



10.BIENNALE für zeitgenössische Kunst der Gemeinde Strassen

Die Gemeinde Strassen wird vom **03.05.2019 bis zum 14.05.2019** eine zeitgenössische Kunstbiennale im Kulturzentrum Paul Barblé organisieren.

Reglement:

1. Angenommen werden nach einer Auswahl bei der 10. zeitgenössischen Kunstbiennale der Gemeinde Strassen, **rezente** (2018/2019) Werke in den Bereichen der Malerei, der Skulptur, der Fotografie und der Installation.
2. Diese Kunstbiennale richtet sich an **alle Künstler** (auch Amateure).
3. Jeder Künstler muss **drei (3) unterzeichnete Werke** vorlegen.
(Rückseite mit dem Namen, Vornamen, Adresse des Autors, Titel, Technik und ihrem Versicherungswert versehen)
Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.
4. Das **Einschreibungsformular** ist vollständig ausgefüllt, bis **spätestens am Montag den 11.03.2019**, an die auf dem Formular angegebene Adresse zurückzusenden. Die Künstler müssen dem Einschreibungsformular eine **Dokumentation beilegen**, die ihr künstlerisches Leben zurückspiegelt (Lebenslauf, erhaltene Preise, Fotos ihrer Werke, Ausstellungen ...).
5. Die Kunstwerke der Teilnehmer sind auf eigene Kosten und Risiken am **Mittwoch, den 13.03.2019 oder Donnerstag, den 14.03.2019 zwischen 14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr in der „provisorischen Sporthalle“ rue du Cimetière (gegenüber dem Friedhof)** abzugeben. Jedes Kunstwerk muss mit einer **geeigneten Aufhängevorrichtung** versehen sein.
6. Ein Katalog der **ausgewählten Werke** wird durch die Gemeinde Strassen veröffentlicht. Letztere wird auch ein Farbfoto des Kunstwerkes anfertigen lassen. Die diesbezüglichen Unkosten sind zu Lasten des Künstlers (± 75,- €) auf das Konto: AC Strassen, IBAN LU59 0019 1001 0291 9000 bei der BCEE zu überweisen. Der Katalog wird nach der Verkündung der Preisträger zum Verkaufspreis von 8,- € angeboten.

7. Die Jury setzt sich zusammen aus Persönlichkeiten der Kunstszene. Die Bewertungen der Jury sind vertraulich und die Entscheidungen können nicht angefochten werden.

8. Die Verteilung der Preise ist wie folgt:

Erster Preis	4.000,- €
Sonderpreis der Jury	2.500,- €
Förderpreis	1.500,- €
Jugendpreis (<35 Jahre)	Gratisausstellung in der Galerie "A Spiren"

Die Verkündung der Preisträger erfolgt am Abend der **Vernissage, Freitag, den 3. Mai 2019**. Die betroffenen Laureaten werden zum gegebenen Zeitpunkt benachrichtigt und werden gebeten an diesem Abend anwesend zu sein.

9. Ab dem Lieferdatum der Kunstwerke bis zu deren Abnahme, sind die Werke durch die Gemeinde versichert. Die Überwachung der Ausstellung ist durch die Gemeinde gewährleistet.

10. Kein ausgewähltes Werk kann vor dem offiziellen Ende der 10. Kunstbiennale zurückgezogen werden auch nicht wenn es bereits während der Biennale verkauft wurde. Die Werke sind obligatorisch am Mittwoch, den 15.05.2019, zwischen 8.30 und 12.00 Uhr oder zwischen 13.00 und 20.00 Uhr abzuholen.

Nicht abgeholte Kunstwerke werden Eigentum der Gemeinde Strassen. Jeder Künstler, der an der Biennale der zeitgenössischen Kunst teilnimmt, verpflichtet sich, das vorliegende Reglement zu beachten. Im Rechtsstreitfall wird die Gemeinde Strassen eine Entscheidung treffen.



10.BIENNALE für zeitgenössische Kunst Centre Culturel Paul Barblé Strassen

Einschreibungsformular (zurückzusenden bis zum 11. März 2019 an
Administration Communale de Strassen/Biennale, B.P. 22, L-8001 Strassen)

Name des Künstlers:.....

Vorname:.....

Ortschaft: PLZ:

Strasse und N°:

Nationalität Geburtsdatum:

Telefon/Mobil: E-mail:.....

No	Titel	Herstellungs- Jahr	Dimensionen	Technik	Versicherungswert	VPreis
1						
2						
3						

Bemerkungen:

1. Die Werke sind am **13.03.2019 und 14.03.2019 zwischen 14⁰⁰ und 18⁰⁰ Uhr** in der „provisorischen Sporthalle“, rue du Cimetière (gegenüber dem Friedhof) abzugeben.
2. Nach Artikel 3 des Reglements müssen die Werke auf der Rückseite mit dem Namen, Vornamen, Adresse des Autors, Titel, Technik und ihrem Versicherungswert versehen sein. Sie werden durch einen Lebenslauf des Künstlers vervollständigt (für die Veröffentlichung im Katalog).
3. Das vorliegende Einschreibungsformular muss für jedes Werk entweder den Preis, oder die Bemerkung "unverkäuflich" tragen. Jedes Werk, das keinen Hinweis trägt, wird als unverkäuflich angesehen. Der Versicherungswert muss in allen Fällen angegeben werden.
4. Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Strassen wird einen Katalog veröffentlichen, der die Verkaufspreise der ausgestellten Kunstwerke erwähnt. Jeder **zurückbehaltene** Künstler wird ebenfalls eine Reproduktion in Vierfarbendruck veröffentlichen (Unkostenbeteiligung für das Klischee).
5. Der nachfolgende Satz ist abzuschreiben: „Gelesen und genehmigt mit dem Reglement der 10. zeitgenössischen Kunstbiennale der Gemeinde Strassen“.

Vermerk:

..... am

Unterschrift:.....



BIENNALE **für zeitgenössische Kunst im** **Centre Culturel Paul Barblé Strassen**

Kalender der Ausstellung

Einschreibung zur 10. Kunstbiennale: bis spätestens den 11.03.2019

**Abgabe der Kunstwerke in der
provisorischen Sporthalle:**

**Mittwoch, den 13.03.2019
Donnerstag, den 14.03.2019
14.00 bis 18.00 Uhr**

**Abholen der nicht ausgewählten
Werke:**

**Samstag, den 16.03.2019
14.00 bis 18.00 Uhr
oder Montag, den 18.03.2019
13.00 bis 20.00 Uhr**

**Vernissage und Verkündung der
Preisträger:**

Freitag, den 03.05.2019

**Abholen der Kunstwerke nach der
Ausstellung:**

**Mittwoch, den 15.05.2019
08.30 bis 12.00 Uhr oder
13.00 bis 20.00 Uhr**